

Beschlussvorlage
FIR/2023/071 [öffentlich]



Gemeinde
Firrel
Der Bürgermeister

Betreff:
Förderprojekt Dorfplatz Firrel
- Sachstand zum ZILE-Antrag
- Konzeption und Kostenentwicklung
- Finanzierung des Vorhabens

Federführung: Sachgebiet 33 - Tiefbau
Verfasser: Joachim Duin
Aktenzeichen: 33.1/Du-551010
Datum: 31.08.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Firrel	11.09.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Firrel hält an der Realisierung des Projektes „Neugestaltung des Dorfplatzes Firrel und Umgebung“ unter Inanspruchnahme der Förderung des Landes aus dem Programm ZILE fest. Die Finanzierung wird spätestens mit der Aufstellung des Haushaltes für 2024 sichergestellt.

Sachverhalt:

Durch das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner wurde die Ausführungsplanung für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Firrel in der 32. Kalenderwoche abgeschlossen. Die erstellten bepreisten Lang-Leistungsverzeichnisse wurden dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) als Bewilligungsbehörde sodann umgehend vorgelegt. Nach Überprüfung der eingereichten Unterlagen wird das ArL kurzfristig den Bewilligungsbescheid erlassen und wie angekündigt eine Förderung in Höhe von 500.000 Euro bewilligen. Die Fördersumme wird in zwei Tranchen in den Haushaltsjahren 2024 und 2026 kassenwirksam.

Entsprechend der aktuellen Kostenschätzungen belaufen sich die Gesamtauszahlungen auf 1.279.526,08 Euro. Hiervon ist ein Betrag von 1.223.893,76 Euro förderfähig. Abzüglich der bewilligten Förderung aus dem Programm ZILE verbleibt ein kommunaler Eigenanteil von 779.526,08 Euro. Die Kostenschätzungen erfolgten durch das Planungsbüro äußerst konservativ und vorsichtig.

Die Kosten verteilen sich auf die einzelnen Gewerke wie folgt:

Gewerk	Kostenschätzung	Nebenkosten	Gesamtauszahlung
1-Straßenbau	640.309,08 €	89.595,49 €	729.904,57 €
2-Möbliering	104.344,72 €	14.600,47 €	118.945,19 €
3-Elektrotechnische Ausstattung	100.526,68 €	14.066,23 €	114.592,91 €
4-Bepflanzung	106.519,99 €	14.904,85 €	121.424,84 €

5-Gebäude	170.764,30 €	23.894,26 €	194.658,56 €
Summe	1.122.464,77 €	157.061,31 €	1.279.526,08 €

Da die im Rahmen der Projektes geschaffenen Anlagen als Investition zu verbuchen sind, erfolgt die Belastung des Ergebnishaushaltes über die jährliche Abschreibung. Für die einzelnen Anlagen gelten dabei entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen unterschiedliche Nutzungsdauern. Mit folgender Auswirkung auf den Ergebnishaushalt ist zu rechnen:

Gewerk	Gesamtauszahlung	Nutzungsdauer	Abschreibung
1-Straßenbau	729.904,57 €	18 Jahre	40.550,25 €
2-Möbliering	118.945,19 €	10 Jahre	11.894,52 €
3-Elektrotechnische Ausstattung	114.592,91 €	18 Jahre	6.366,27 €
4-Bepflanzung	121.424,84 €	15 Jahre	8.094,99 €
5-Gebäude	194.658,56 €	50 Jahre	3.893,17 €
Summe	1.279.526,08 €	157.061,31 €	70.799,21 €

Die bewilligte Zuwendung ist gem. § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO als empfangene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten nachzuweisen und wird entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Die Auflösungserträge führen zu einer entsprechenden Entlastung im Ergebnishaushalt, so dass sich folgende Belastung ergibt.

Gewerk	Abschreibung	Auflösungserträge	Belastung
1-Straßenbau	40.550,25 €	15.845,81 €	24.704,44 €
2-Möbliering	11.894,52 €	4.648,02 €	7.246,50 €
3-Elektrotechnische Ausstattung	6.366,27 €	2.487,75 €	3.878,52 €
4-Bepflanzung	8.094,99 €	3.163,28 €	4.931,71 €
5-Gebäude	3.893,17 €	1.521,33 €	2.371,84 €
Summe	70.799,21 €	27.666,18 €	43.133,03 €

Soweit der Eigenanteil der Maßnahme über Kredite finanziert werden müsste, wäre derzeit eine Verzinsung des Fremdkapitals von rund 3,5% (KfW-Programm 208 – Laufzeit 20 Jahre mit Zinsbindung) anzunehmen. Hierdurch ergibt sich eine Zinsbelastung von anfänglich 27.300 Euro (im Durchschnitt 14.332,50 Euro pro Jahr).

Im Finanzhaushalt ist die Maßnahme über den Haushaltsplan 2023 mit dem Investitionsprojekt 30INV23.11 derzeit in den Jahren 2023/2024 mit Auszahlungen von 880.800 Euro und Einzahlungen von 792.600 Euro veranschlagt; netto also 88.200 Euro.

Im Rahmen des Haushaltsplanes 2024 können die Haushaltsmittel aus 2023 übertragen werden. Der bestehende Ansatz ist dann um 399.200,00 Euro auf 839.600,00 Euro zu erhöhen. Der Einzahlungsansatz für die Förderung ist von 396.300 Euro in 2024 auf 333.300 anzupassen und in 2026 sind 166.700 Euro zu veranschlagen.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Firrel stellt sich derzeit sehr positiv dar. Der Plan-Ist-Vergleich weist für das Vorjahr (2022 – vor Durchführung der Abschlussbuchungen) einen Überschuss im Ergebnishaushalt von 124.854,36 Euro aus. Für das laufende Jahr liegt der Saldo mit Stand vom 24.08.2023 bei 250.948,34 Euro. Die zusätzliche Mehrbelastung durch die Abschreibung (nach Abzug der Auflösungserträge) sowie die evtl. Zinsaufwendungen sind durch die Gemeinde Firrel finanziell tragbar.

Festzuhalten bleibt noch, dass die Gemeinde Firrel künftig Zuwendungen gem. § 6 EEG vom Betreiber des bestehenden Windparks Firrel in Höhe von jährlich 7.815 Euro erhalten wird. Darüber hinaus aus dem in Planung befindlichen Windpark in Kleinoldendorf in der ersten Ausbaustufe 30.792,19 Euro jährlich zu erwarten. Bei Realisierung einer zweiten Ausbaustufe auf dem Gebiet der Gemeinde Firrel wären noch zusätzlich 26.000 bis 40.000 Euro je nach Ausbaustand zu erwarten. Diese zusätzlichen Erträge verbleiben im Ergebnishaushalt der Gemeinde Firrel und werden nicht in den Finanzausgleich einbezogen.

Die Tilgung des Kredites sowie die Zinsauszahlungen lassen sich entsprechend im Finanzhaushalt darstellen. Der Plan-Ist-Vergleich schließt für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Vorjahr mit einem Saldo von 209.001,84 Euro und im aktuellen Jahr mit Stand 24.08.2023 mit einem Saldo von derzeit 206.098,09 Euro ab.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass die Gemeinde Firrel die Finanzierung dieses ambitionierten Projektes trotz der geringeren Förderung und der gestiegenen Kosten sicherstellen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind detailliert im Sachverhalt dargestellt.



Johannes Poppen

Anlagenverzeichnis:

1. Kostencontrolling
2. Ausführungsplanung
3. Plan-Ist-Vergleich